

Weitere Informationen:

Internetseiten Kreis Steinfurt

www.kreis-steinfurt.de/Umwelt

Internetseiten Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW:

www.lanuv.nrw.de

(Informationen zum Bodenschutz, Gutachter, Untersuchungsstellen, usw.)

Internetseiten zum Thema Boden und Bauen:

www.galabau-nrw.de

www.bauindustrie-nrw.de

www.handwerker24.de

www.bodenwelten.de

www.forum-bodenschutz.de

www.bmu.de

www.der-boden-lebt.nrw.de

www.boden-will-leben.nrw.de

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
<http://bundesrecht.juris.de/bbodschg/index.html>
- Bundesbodenschutzverordnung (BbodSchV)
<http://bundesrecht.juris.de/bbodschv/index.html>
- Landesbodenschutzgesetz NRW (LbodSchG)
<http://www.lanuv.nrw.de/altlast/lbodschg.pdf>

Wenn Sie sich rechtzeitig intensiv mit Ihrem Boden befassen und bewusst Ihre Baumaßnahme planen und ausführen, können Sie viele Probleme und Hindernisse vermeiden.

Sprechen Sie mit uns, wir helfen gern!

Ihr Ansprechpartner:

Umweltamt
Untere Bodenschutz- und
Abfallwirtschaftsbehörde

Michael Heuer

Tel.: +49(0)2551 69 2533

Fax.: +49(0)2551 69 1 2533

E-Mail: michael.heuer@kreis-steinfurt.de

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

BAUEN UND BODEN

- Sie wollen bauen -

Fragen und Antworten zum Umgang mit Böden im Rahmen von Grundstückserwerb und Baumaßnahmen



Herausgeber: Kreis Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Stand: 10/2007

aus 100 % Recyclingpapier

Vorsorge hilft Kosten und Ärger sparen

Sie sind Grundstücks- und Hausbesitzer oder wollen es werden und beabsichtigen, auf dem Grundstück Baumaßnahmen (Haus, Garten, usw.) durchzuführen. Haben Sie sich dabei schon Gedanken über Ihren Baugrund und Boden gemacht?



Vor dem Baubeginn

Was wissen Sie bereits über Ihren Boden?

- Ist er trocken, nass, hell, dunkel, sandig, lehmig oder steinig?
- Finden sich auf der Baufläche Auffälligkeiten wie ungewöhnliche Verfärbungen, Gerüche aus dem Boden, Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacken, Aschen oder Ähnliches?
- Liegt Ihr Grundstück in einer Flussniederung oder am Berghang?
- Was wissen Sie über die Vorgeschichte/historische Nutzung des Grundstücks (Industriestandort, Mülldeponie, Acker, usw.)?

Die Antworten auf diese Fragen geben Ihnen Auskunft über das Potential und die Gefahren, die hinsichtlich Ihrer Planungen (Kauf, Bau) aus dem Boden erwachsen. Alles was Ihnen unklar ist oder merkwürdig vorkommt, sollte geklärt werden. Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen!

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt führt ein „**Altlastenkataster**“. Hier können Sie erfahren, ob und welche Informationen zu Ihrem Grundstück vorliegen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kreis-steinfurt.de

Bodenuntersuchungen – Nicht jeder Boden ist für jede Nutzung geeignet!

Oft werden im Vorfeld von Baumaßnahmen **Bodenuntersuchungen** zur Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit des Bodens durchgeführt. Diese Untersuchungen ermöglichen eine Vielzahl von Rückschlüssen auf den Aufbau des Bodens und die örtlichen Wasserhältnisse. Darüber hinaus lassen sich diese Untersuchungen ohne viel Aufwand und zusätzlichen Kosten auch auf die Altlastenfrage ausweiten.

Welche Untersuchungen notwendig sind erfahren sie bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt. Zugelassene Sachverständige und Untersuchungsstellen/Labore finden Sie auf den Internetseiten des Landesumweltamt NRW: www.lanuv.nrw.de



Hinweis:

Nach § 4 (3) Bundesbodenschutzgesetz kann der Eigentümer eines belasteten Grundstücks zur Untersuchung und Sanierung seines Grundstücks verpflichtet werden.

<http://bundesrecht.juris.de/bbodschg/index.html>

Die Bauphase

Im Rahmen der Bautätigkeit wird Boden bewegt, muss dazugekauft oder entsorgt werden. Folgende Fragen sollten Sie dabei rechtzeitig geklärt haben:

Bei anfallendem Bodenaushub:

- Können Sie den anfallenden Bodenaushub wiederverwenden oder müssen Sie ihn anderswo unterbringen?
- Bodenaushub, der wieder eingebaut oder verkauft werden soll, muss bestimmte Prüfwerte einhalten. Auskunft erteilt die Untere Bodenschutzbehörde: www.kreis-steinfurt.de
- Nicht jeder Boden lässt sich bei jeder Witterung/Jahreszeit gleich gut bearbeiten. Falls Zweifel bestehen, fragen Sie ein regionales Tiefbau- oder Garten- und Landschaftsbauunternehmen.

Bei fehlendem Bodenmaterial:

Worauf Sie besonders achten sollten, wenn Ihnen zum Abschluss der Baumaßnahme Bodenmaterial fehlt oder Sie Ihr Grundstück umgestalten wollen:

- Woher bekomme ich den passenden Boden für den beabsichtigten Verwendungszweck? Fragen Sie ein regionales Tiefbau- oder Garten- und Landschaftsbauunternehmen.
- Vermeiden Sie Böden aus Abbruch- und Industriemaßnahmen wegen möglicher Schadstoffbelastungen.
- Recyclingmaterial (Schotter, Aschen, Schlacken) darf nur in technischen Bauwerken wie Straßen und Wegen oder Lärmschutzwällen unter definierten Bedingungen eingebaut werden und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt.

